



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Außerhalb der Tagesordnung

Bürgermeister Matthias Guderjan begrüßt die Anwesenden zur 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gremiumsmitglieder zur Verhandlung durch die Einladung vom 18.10.2022 ordnungsgemäß geladen wurden. Am 21.10.2022 wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Kenzingen Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ortsüblich bekannt gemacht. Da mit 17 Gremiumsmitgliedern mehr als die Hälfte der 21 ordentlichen Gremiumsmitglieder zum Sitzungsbeginn anwesend sind, wird die Beschlussfähigkeit grundsätzlich festgestellt.

Es bestehen keine Fragen oder Anträge zur Tagesordnung.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 1**Einwohnerfragestunde**

- Ein Einwohner erkundigt sich, weshalb das Thema Flurordnung Riegel-Rheintal heute aufgerufen werde und was es inhaltlich damit auf sich habe.

Der Vorsitzende antwortet, dies werde Frau Janine Jabs, gemeinsame Dienststelle Flurordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erläutern.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

- Der Vorsitzende gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens zur Nutzung von Windenergie sowie die daraus resultierende Vergabeempfehlung zur Kenntnis genommen. Die Vergabe sei in der sich anschließenden öffentlichen Sitzung erfolgt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 3**Auflegung der Niederschrift****1. Beschlussantrag:**

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats am 28.07.2022, 22.09.2022 und 20.10.2022 seien noch nicht fertiggestellt, würden aber zeitnah nachgereicht.

3. Beschlussfassung:

4. Beschluss:





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	797.18 – 3.1

TOP 4

Flurneuordnung Riegel-Rheintal (DB) Vorstellung geplantes Flurbereinigungsgebiet Information Öffentlichkeit Vorlage: 2022-3-527

1. Beschlussantrag:

- a) Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
- b) Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- c) Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in Kürze in die Vorlage ein und begrüßt Frau Janine Jabs, gemeinsame Dienststelle Flurordnung der Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Frau Jabs erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bürgermeister Matthias Guderjan rekapituliert, das Regierungspräsidium habe eine Flurneuordnung beantragt. Die Stadt Kenzingen sei hier einerseits als Grundstückseigentümerin, andererseits als Körperschaft des öffentlichen Rechts betroffen, da die eigene Gemarkung berührt sei. Er bitte um Erläuterung, welche Folgen durch eine Ablehnung entstünden. Er erinnere in diesem Zusammenhang, dass es in Kenzingen eine andere Beschlusslage, als in benachbarten Kommunen gebe.

Frau Jabs erläutert, eine Ablehnung stoppe oder bremse das Verfahren nicht. Es gehe primär darum, wer später für die Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen verantwortlich sei. Erfolge keine Übernahme durch die Kommunen, würden keine Anlagen geplant respektive nicht hergestellt.

StR Steinle erkundigt sich, wie sich die Teilnehmergeinschaft zusammensetze.

Frau Jabs erläutert, diese bestehe aus den Eigentümern und den sonstigen dinglich Berechtigten.

StR Dr. Hoffmann erkundigt sich nach den rechtlichen Inhalten der Paragraphen 41 und 42 Flurbereinigungs-gesetz. Er frage sich, ob die Verwaltung dies leisten könne.

Frau Jabs erläutert den rechtlichen Inhalt, der die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen zum Inhalt hat.

Der Vorsitzende ergänzt, die Verwaltung begleite das Verfahren lediglich und stelle diese Anlagen nicht selbst her.

StR Schwier konstatiert, man befinde sich mitten im Planfeststellungsverfahren. Die Erörterung hierzu folge im ersten Quartal des Jahres 2023. Änderungen an den bis dato vorliegenden Plänen seien nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich. Die Flurordnung selbst könne zu Eigentumsveränderungen führen, was Auswirkungen auf eine Klagemöglichkeit haben könne. Er habe den Eindruck, es solle der zweite Schritt vor dem ersten getan werden. Er stelle daher den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung zu vertagen.

StRin Oelze schließt sich ihrem Vorredner an. Auch sie wolle zunächst den demokratischen Prozess abwarten, bevor man Beschluss fasse. Weiter erscheine ihr die Fläche sehr groß gefasst.

Frau Jabs erläutert, je größer die Fläche gefasst werde, desto geringer sei der Flächenabzug für den einzelnen Grundstückseigentümer.

Bürgermeister Matthias Guderjan konstatiert, eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung sei unschädlich. Liege der endgültige Umlegungsplan vor, müsse über diesen ohnehin nochmals Beschluss gefasst werden.

StR Beißinger erklärt, er fühle sich zeitlich unter Druck gesetzt. Auch er wolle zunächst den demokratischen Prozess abwarten.

Frau Jabs entgegnet, der Beschluss könne auch später gefasst werden. Dies hindere das Verfahren nicht. Ein Beschluss sei bis zum Vorliegen des Wege- und Gewässerplans erforderlich, sonst würden keinerlei Anlagen geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit 15 Ja- zu 2 Nein-Stimmen entsprochen.

3. Beschlussfassung:

4. Beschluss:

Die Beschlussfassung wurde vertagt.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 16 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	650.016

TOP 5

Radverkehrskonzept Kenzingen Vorstellung des Ergebnisses der Stärken- und Schwächenanalyse und Vorstellung erster möglicher Maßnahmen Vorlage: 2022-2-531

1. Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

2. Aussprache:

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt die Herren Florian Krentel und Johannes Walch, beide Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH.

Herr Krentel stellt den Sachstand anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, man stelle die Präsentation auf der städtischen Homepage und auf Facebook ein und bitte die Einwohnerschaft um weitere Anregungen. Im Januar solle dann ein Workshop stattfinden.

Herr Krentel bestätigt, genau so habe man sich vereinbart. Es würden zunächst bis etwa Mitte Dezember die Anregungen gesammelt, anschließend bis Mitte Januar aufbereitet und in der Folge im Workshop diskutiert.

StR Dr. Hoffmann bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich, ob auch die Radfahrer, die verbotswidrig den Gehweg nutzen, gezählt worden seien. Es müssten dringend Anreize für Radfahrer geschaffen werden, wie vorgeschrieben die Fahrbahn zu nutzen. Leider etabliere sich die Unart des Gehwegfahrens in seiner Beobachtung immer mehr. Dies gelte unter anderem für die Offenburger Straße. Die dort vorgesehene Ausleitung begrüße er ausdrücklich. Gleichzeitig bitte er, diese noch detaillierter auszuarbeiten. Eventuell sei dort auch die Anlage eines Radschutzstreifens möglich. Ein anderer Ansatz sei, den Fahrzeugverkehr zu reduzieren.

StRin Oelze dankt den Vortragenden und regt erneut an, auch Schulwege in die Konzeption aufzunehmen. Für das Jahr 2022 stünden 50.000 Euro zur Verfügung. Sie interessiere, ob diese auch im kommenden Jahr zur Verfügung stünden.

Der Vorsitzende erläutert, die bereits bereit gestellten Mittel würden übertragen. Hinzukämen die im noch zu beschließenden Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel. Dies sei ein guter Anfang. Es gelte auch zu bedenken, es seien nicht alle Maßnahmen innerhalb eines Jahres umsetzbar.

StR Stumpf moniert, wie könne der neue Radweg entlang der ehemaligen B3 zu schmal sein, wenn es doch Richtlinien gebe. Selbiges gelte für das Sichtdreieck im Bereich der Ausfahrt von der Lichteneckstraße auf den Radweg.

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, dies sei mitunter aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht anders möglich. Im Fall des Radwegs nach Herbolzheim habe man diesen schmaler ausgeführt, um Grundstückskäufe zu vermeiden.

Herr Krentel nimmt Bezug auf StR Dr. Hoffmann und erläutert, man habe bei der Zählung auch die Radfahrer erfasst, die den Gehweg nutzten. Die Ausleitung in der Offenburger Straße sei ein reiner planerischer Ansatz und werde natürlich noch detaillierter ausgearbeitet. Für die Anlage eines Radschutzstreifens sei die Offenburger Straße wohl zu schmal. Der Ansatz, die Attraktivität für den Radverkehr zu steigern und die Fahrzeugzahlen zu senken sei der absolut richtige. Indes bedürfe es hierfür einer konkreten Ausgestaltung. In Bezug auf StRin Oelze erklärt Herr Krentel, ein Radverkehrskonzept und ein Schulwegeplan seien zwei völlig verschiedene Dinge. Gleichwohl seien einige Anregungen möglicherweise dennoch verwertbar.

StR Jägle, zugleich Ortsvorsteher von Bombach, konstatiert, für ihn sei oberstes Ziel, Lücken innerhalb des Radwegnetzes zu schließen. Für ihn fehle insbesondere eine Anbindung nach Heimbach und Malterdingen.

Herr Krentel entgegnet, es würden heute lediglich erste Ideen vorgestellt. Das Problem sei aber bekannt. Die weiteren Planungen müssten insbesondere zeigen, wie mit der topografischen Situation umgegangen werde.

StR Karl Weiß regt an, mit einem Grundstückseigentümer an der Offenburger Straße Kontakt aufzunehmen. Eventuell lasse sich so die dortige Engstelle beseitigen.

Der Vorsitzende führt aus, dies habe man bereits mehrfach versucht. Bislang leider ohne Erfolg.

StR Schwier lobt die gelungene Arbeit. Die Mängelliste könne er aus seiner Sicht so nur bestätigen, auch was deren Priorisierung angehe. Auch der geplante weitere Radweg nach Herbolzheim sei sicherlich ein guter Ansatz. Er bitte um Auskunft, ob im Bereich der Hauptstraße eine Radstraße sinnvoll sei und ob, werde der Radverkehr in Richtung Herbolzheim auf der Straße geführt, eine Geschwindigkeitsreduktion möglich sei.

StR Weiland hält fest, es gebe bereits 2 Radwege nach Herbolzheim. Dies halte er persönlich für ausreichend. Auch hätte er sich gefreut, die gezeigte Präsentation bereits im Vorfeld zu erhalten. Aus seiner Sicht sei zudem ein Radweg nach Forchheim sinnvoll.

Herr Krentel erläutert zu den Fragen von StR Schwier, die Anlage einer Radstraße sei nur auf Straßen mit untergeordneter Rolle des Fahrzeugverkehrs möglich. Die Hauptstraße sei indes eine der HAUPTSCHLIEßUNGSSTRASSEN. Eine Geschwindigkeitsreduktion im Mischverkehr sei grundsätzlich sinnvoll. Die Frage sei, ob dies seitens der Straßenverkehrsbehörde unterstützt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst Bürgermeister Matthias Guderjan zusammen, man beginne zeitnah mit der Einwohnerbeteiligung, sammle zunächst bis Mitte Dezember die Anregungen und treffe sich dann im Januar des kommenden Jahres zu einem Workshop.

3. **Beschlussfassung:**

4. **Beschluss:**

Kenntnisnahme





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	564.4 – 3.2

TOP 6

Sanierung der Schulbuckhalle Bombach Auftragsvergabe nach Gewerken Vorlage: 2022-3-517

1. Beschlussantrag:

- a) Die Firma Kalt Massivbau GmbH aus Lahr erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 15.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Abbruch und Rohbauarbeiten in Höhe von brutto 175.579,74 Euro.
- b) Die Firma Feser GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von brutto 8.157,69 Euro.
- c) Die Firma Vetter Holzbau aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 20.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Holzbauarbeiten in Höhe von brutto 67.739,50 Euro.
- d) Die Firma Schütte Wicklein GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 19.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Dachdeckungsarbeiten in Höhe von brutto 105.978,83 Euro.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Mittlerweile sei man seit 2 Jahren in Sachen Schulbuckhalle Bombach zu Gange. Am 18.02.2021 habe man das Sanierungskonzept in einer öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses vorgestellt. Am 20.05.2021 habe man in öffentlicher Sitzung den Planungsauftrag an das Architektenbüro Herbstritt Hechinger vergeben. Die Fachplanungsaufträge seien am 21.10.2021 in öffentlicher Sitzung vergeben worden. In der Folge habe man am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung vorgestellt. Mittlerweile sei die Ausführungsplanung so weit fortgeschritten, dass die ersten Gewerke öffentlich hätten ausgeschrieben werden können. Heute stünden nun die entsprechenden Vergaben an.

Herr Mark Bükler, Fachbereich 3, ergänzt, in Anbetracht der aktuellen Situation seien die Ergebnisse der Submission zufriedenstellend. Alle abgegebenen Angebote lägen im Rahmen.

StR Rehm bemerkt, das gesamte Projekt treibe ihn um. Er bitte um Auskunft, weshalb die Dachdeckerarbeiten beschränkt ausgeschrieben worden seien.

Herr Bükler erläutert, die Kostenberechnung habe eine beschränkte Ausschreibung gerechtfertigt. Lediglich das Ergebnis der Submission habe den Schwellenwert überschritten.

StR Rehm fährt fort, mit Beschluss vom 17.02.2022 habe man sich für eine Pelletheizung ausgesprochen. Zwischenzeitlich habe sich die Marktlage grundlegend verändert. Die Preise für Pellets stiegen kontinuierlich, weshalb eine Pelletheizung für ihn keine Lösung sei. Generell vermisse er eine regelmäßige Zwischeninformation. Auch über die vorgesehene Teilklimatisierung habe der Rat nicht befunden. Er spreche sich dringend für die Installation einer Photovoltaik-Anlage aus. Aus diesem Grunde könne er auch den Beschlussvorschlägen unter b) und c) nicht folgen.

Der Vorsitzende erwidert, die Planung gebe die aktuelle Beschlusslage wieder. Die Installation einer Photovoltaik-Anlage befürworte er, soweit dies technisch möglich sei.

StRin Bold führt aus, eine Ölheizung komme für sie nicht in Frage. Die vorgesehene Pelletheizung begrüße sie. Weiter unterstütze sie den Vorschlag, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Dies solle unbedingt ermöglicht werden.

Bürgermeister Matthias Guderjan wiederholt, auch er befürworte eine Photovoltaik-Anlage. Indes müsse diese mit einem vertretbaren Aufwand realisierbar sein.

StR Schwier konstatiert, Pellets seien nach wie vor verhältnismäßig günstig. Er empfehle, sich die Energieverbräuche des Gebäudes anzusehen, bevor man eine Entscheidung treffe. Möglicherweise komme auch eine Wärmepumpe in Frage.

Herr Bükler erläutert, für den Einsatz einer Wärmepumpe seien umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Planungen seien auf der Grundlage des Beschlusses vom 17.02.2022 erfolgt.

StR Weiland erklärt, Bombach benötige eine Halle. Selbiges gelte für Hecklingen. Die Sanierung der Schulbuckhalle sei für ihn ein ‚rotes Tuch‘. Er spreche sich nach wie vor für einen Neubau aus.

StR Stumpf stellt fest, es gelte auch die Ursachen der Energiekrise zu bedenken. Die aktuelle Situation werde nicht ewig andauern. Er spreche sich dafür aus, die Sanierung zügig umzusetzen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu a) – d)

14 Ja – 2 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

- a) Die Firma Kalt Massivbau GmbH aus Lahr erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 15.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Abbruch und Rohbauarbeiten in Höhe von brutto 175.579,74 Euro.**
- b) Die Firma Feser GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von brutto 8.157,69 Euro.**
- c) Die Firma Vetter Holzbau aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 20.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Holzbauarbeiten in Höhe von brutto 67.739,50 Euro.**
- d) Die Firma Schütte Wicklein GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 19.09.2022 den Auftrag zur Ausführung der Dachdeckungsarbeiten in Höhe von brutto 105.978,83 Euro.**





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 13 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	801.110 – 1.4

TOP 7

Neufassung Betriebssatzung Eigenbetrieb Wasserversorgung

Vorlage: 2022-1-525

1. Beschlussantrag:

Die Stadt Kenzingen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01. Januar 2023. Die Satzung tritt an die Stelle der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 01. Mai 2017.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Aufgrund einer Novellierung des Eigenbetriebsrechts müsse die Satzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung angepasst werden. Hiernach sei in der Betriebssatzung zu regeln, nach welchen Vorgaben die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs erfolge. Möglich sei eine Wirtschaftsführung nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschrift der Kommunalen Doppik oder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es werde vorgeschlagen, der Wirtschaftsführung weiter die Regelungen des Handelsgesetzbuches zu Grunde zu legen.

Anschließend erteilt Bürgermeister Matthias Guderjan Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bühler ergänzt, weiter werde durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Ebenso sei der Jahresabschluss künftig um eine Liquiditätsrechnung zu ergänzen. Aus Gründen der Rechtssicherheit werde empfohlen, anstelle einer Änderungssatzung die Satzung insgesamt neuzufassen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 29.09.2022 über die Satzung beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

StRin Bold und StR Weiland befinden sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht im Ratssaal, weshalb nur 13 Räte und der Bürgermeister, insgesamt also 14 Gremiumsmitglieder, an der folgenden Abstimmung teilnehmen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

Die Stadt Kenzingen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01. Januar 2023. Die Satzung tritt an die Stelle der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 01. Mai 2017.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 14 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	815.310 – 1.1

TOP 8

Festsetzung der Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung im Jahr 2023

Vorlage: 2022-1-526

1. Beschlussantrag:

1. Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung ab dem Jahr 2023 wird auf Grundlage der angeschlossenen Kalkulation auf 2,06 Euro je m³ Frischwasser festgesetzt.
2. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird entsprechend geändert.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan führt in die Vorlage ein trägt den Sachverhalt vor. Vorgeschlagen werde die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung im kommenden Jahr von 2,12 Euro je Kubikmeter Frischwasser auf 2,06 Euro zu senken.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bühler erläutert, aus der Kalkulation ergebe sich eine erforderliche Gebühr in Höhe von 2,06 Euro je Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr könne diese somit um 6 Cent gesenkt werden. Möglich werde diese Reduzierung, trotz nach wie vor hohen Unterhaltungsaufwendungen und steigenden Energiekosten, durch eine höhere Verkaufsmenge und durch die Rückführung eines Teils des in 2021 entstandenen Gewinns. Die Gebühr sei entsprechend den Vorgaben der Wasserversorgungssatzung kostendeckend kalkuliert. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe die Gebührenkalkulation in nichtöffentlicher Sitzung am 29.09.2022 beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

Während der Ausführungen von Herrn Bühler kehrt StRin Bold zurück und nimmt wieder am Ratstisch Platz. Nach wie vor abwesend ist StR Weiland, weshalb an der

folgenden Abstimmung 14 Räte und der Bürgermeister, insgesamt also 15 Gremiumsmitglieder, teilnehmen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. und 2.

15 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

1. Die Verbrauchsgebühr der Wasserversorgung ab dem Jahr 2023 wird auf Grundlage der angeschlossenen Kalkulation auf 2,06 Euro je m³ Frischwasser festgesetzt.
2. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird entsprechend geändert.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	700.310 1-1

TOP 9

Festsetzung der Abwassergebühr im Jahr 2023

Vorlage: 2022-1-528

1. Beschlussantrag:

1. Die Schmutzwassergebühr bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei geschlossenen Gruben wird für das Jahr 2023 auf 2,69 Euro je m³ Abwasser festgesetzt.
2. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 1,16 Euro je m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.
3. Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2021 mit einer Überdeckung von 871.274 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die aus den Jahren 2018 bis 2020 Euro verbleibende Unterdeckung in Höhe von insgesamt 263.147 Euro wird in voller Höhe in die Kalkulation 2022 eingestellt. Zusätzlich werden von der Überdeckung aus 2022 363.147 in die Kalkulation eingestellt. Per Saldo werden so 100.000 Euro gebührenmindernd in die Kalkulation eingestellt. Die verbleibende Überdeckung wird in den Kalkulationen der Jahre 2024 bis 2026 zum Ausgleich eingestellt.
4. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. Entsprechend werden Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst.
5. Der Straßenentwässerungskostenanteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2023 wird entsprechend der beigefügten Berechnung mit 350.500 Euro kalkuliert.
6. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Satz in Höhe von 2,5% verzinst. Das zu verzinsende Anlagevermögen wird nach der Restwertmethode ermittelt.
7. Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 124.900 Euro fließen nach den tatsächlichen Zeitanteilen der einzelnen Mitarbeiter mit Hilfe von pauschalieren Verrechnungssätzen in die Kalkulation ein.

2. Aussprache:

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein und trägt den Sachverhalt vor. Die Gebühr für einen Kubikmeter Schmutzwasser solle von 3,05 Euro auf 2,69 Euro sinken. Weiter werde vorgeschlagen, die Niederschlagswassergebühr von derzeit 1,34 Euro je Quadratmeter abflussrelevante Fläche auf 1,16 Euro zu senken.

Anschließend erteilt Bürgermeister Matthias Guderjan Herrn Markus Bühler, Leiter Fachbereich 1, das Wort.

Herr Bühler erläutert, die Abwassergebühren würden getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Durch einen Anstieg der Schmutzwassermenge, einer Überdeckung aus dem Jahr 2021 und der Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes sei es möglich, die Gebühr für Schmutzwasser um 36 Cent zu senken. Hierbei bereits einkalkuliert seien steigende Energiekosten. Ebenso könne man die Gebühr für Niederschlagswasser um 18 Cent senken. Hierbei bereits berücksichtigt seien Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz in Höhe von 1,2 Millionen Euro. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss habe die Gebührenkalkulation in seiner Sitzung am 29.09.2022 nichtöffentlich vorberaten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

StR Schwier begrüßt die geplante Gebührensenkung und die damit verbundene Entlastung für die Einwohnerschaft.

Während des Wortbeitrags von StR Schwier betritt StR Weiland den Saal und nimmt wieder am Ratstisch Platz. An der folgenden Abstimmung nehmen somit wieder 15 Räte und der Bürgermeister, insgesamt also 16 Ratsmitglieder, teil.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu 1. bis 7.

16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen:

geheim:

4. Beschluss:

- 1. Die Schmutzwassergebühr bei der zentralen Abwasserbeseitigung und bei geschlossenen Gruben wird für das Jahr 2023 auf 2,69 Euro je m³ Abwasser festgesetzt.**
- 2. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 1,16 Euro je m² abflussrelevanter Fläche festgesetzt.**
- 3. Die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2021 mit einer Überdeckung von 871.274 Euro wird zur Kenntnis genommen. Die aus den Jahren 2018 bis 2020 Euro verbleibende Unterdeckung in Höhe von insgesamt 263.147 Euro wird in voller Höhe in die Kalkulation 2022 eingestellt. Zusätzlich werden von der Überdeckung aus 2022 363.147 in die Kalkulation eingestellt. Per Saldo werden so 100.000 Euro gebührenmindernd in die Kalkulation eingestellt. Die verbleibende Überdeckung wird in den Kalkulationen der Jahre 2024 bis 2026 zum Ausgleich eingestellt.**
- 4. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. Entsprechend werden Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse aufgelöst.**

5. Der Straßentwässerungskostenanteil der öffentlichen Abwasserbeseitigung 2023 wird entsprechend der beigefügten Berechnung mit 350.500 Euro kalkuliert.
6. Das Anlagevermögen wird mit einem kalkulatorischen Satz in Höhe von 2,5% verzinst. Das zu verzinsende Anlagevermögen wird nach der Restwertmethode ermittelt.
7. Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 124.900 Euro fließen nach den tatsächlichen Zeitanteilen der einzelnen Mitarbeiter mit Hilfe von pauschalierten Verrechnungssätzen in die Kalkulation ein.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	700.310 – 1.1

TOP 10

6. Änderung der Abwassersatzung vom 17.11.2016

Vorlage: 2022-1-529

1. Beschlussantrag:

Die 6. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird in vorgelegter Form beschlossen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung sei in Folge der eben beschlossenen Gebührensenkung erforderlich.

Anfragen oder Wortmeldungen seitens des Gremiums liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO)

16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Die 6. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kenzingen vom 17.11.2016 wird in vorgelegter Form beschlossen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.332

TOP 11

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim Vorberatung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 16.11.2022 Vorlage: 2022-2-532

1. Beschlussantrag:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.

2. Aussprache:

Bürgermeister Matthias Guderjan erläutert, die Tagesordnungspunkte 2 und 3, habe man bereits ausführlich in der Sitzung des Gemeinderats am 20.10.2022 behandelt. In beiden Fällen habe der Gemeinderat einer Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Zur Debatte stünden heute zwei weitere Änderungen des Flächennutzungsplans. Betroffen seien die Gemarkungen Rheinhausen und Weisweil. In beiden Fällen werde die Zustimmung empfohlen. Ebenso vorberaten werde unter Tagesordnungspunkt 5 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim für das Jahr 2021. Auch hier werde die Zustimmung empfohlen. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes tage am 16.11.2022 in Kenzingen.

3. Beschlussfassung:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu TOP 1

15 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung

offen: geheim:

Abstimmung (§ 37 Abs. 6 GemO) zu TOP 2 bis 5

16 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen

offen: geheim:

4. Beschluss:

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

- Der Vorsitzende informiert, am 26.10.2022 habe ein Workshop zum Thema ‚Revitalisierung der Innenstadt‘ stattgefunden. Die Veranstaltung sei ein Erfolg gewesen. Ein besonderer Dank gelte allen Teilnehmern sowie dem Büro Meyer und Koch, Endingen.
- Bürgermeister Matthias Guderjan erinnert, Ehrungsvorschläge für den diesjährigen Neujahrsempfang könnten noch bis 02.11.2022 eingereicht werden.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, am 28.10.2022 werde das neue Löschfahrzeug der Feuerwehr Kenzingen, Abteilung Kenzingen, offiziell übergeben. Weiter finde in diesem Rahmen eine Fahrzeugsegnung statt.
- Bürgermeister Matthias Guderjan teilt mit, am 05.11.2022 finde die Abschlussübung der Feuerwehr Kenzingen, Abteilung Hecklingen, statt. Bevölkerung und Rat seien herzlich hierzu eingeladen.
- Der Vorsitzende verliest, am 08.11.2022 finde der Spatenstich für den Neubau des Forstbetriebshofs statt.
- Bürgermeister Matthias Guderjan vermeldet, am 11.11.2022 werde die zwischenzeitlich sanierte Klostersgasse offiziell eingeweiht. Weiter werde in diesem Zusammenhang eine Büste von Franz Sales Meyer, Ehrenbürger der Stadt Kenzingen, feierlich enthüllt. Über das Leben und Schaffen von Franz Sales Meyer erscheine auch ein Sonderdruck der ‚Pforte‘.
- Der Vorsitzende lädt die Bevölkerung und die Damen und Herren Stadträte zum Volkstrauertag am 13.11.2022 sowie zum mittlerweile 13. Seniorenforum am 15.11.2022 ein.
- Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, er habe wegen der Räumlichkeiten der Kirche in Hecklingen Gespräche geführt. Eine Überlassung sei seitens der Kirchgemeinde leider nicht möglich.

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.11.2022 entfalle.
- Bürgermeister Matthias Guderjan erklärt, die Sanierung des Niederbergwegs stehe an. Die Andienbarkeit für Rettungsfahrzeuge sei sichergestellt. Aktuell arbeite man an einer Lösung, wie auch Baufahrzeuge an- und abfahren könnten. Ein Informationsgespräch mit den Anwohnern sei in Vorbereitung und finde in Kürze statt.
- Der Vorsitzende erläutert, durch die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes müssten juristische Personen des öffentlichen Rechts, zu denen die Stadt Kenzingen gehöre, privatrechtliche Leistungen zu den gleichen Bedingungen wie Unternehmen erbringen. Die vertragliche Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Stadt Kenzingen gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe sei künftig als unternehmerische Tätigkeit steuerpflichtig. Man werde die Vereinbarungen mit der bn-Netze GmbH und der Netze BW GmbH entsprechend anpassen, um keine steuerlichen Nachteile zu haben. Künftig sei die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 13

Anfragen an die Verwaltung

- StR Striegel bedauert die ergebnislosen Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der katholischen Kirchengemeinde. Er bitte um Auskunft, wie die Kirchengemeinde ihre Absage begründe.

Der Vorsitzende antwortet, dem Pfarrsaal fehle ein zweiter Flucht- und Rettungsweg. Im Pfarrhaus sei nur eine kleine Fläche frei. Die katholische Kirchengemeinde habe den Sachverhalt gründlich geprüft und erläutert.

- StR Striegel fährt fort, die Gebühren für Wasser- und Abwasser würden gesenkt. Dies sei erfreulich. Gleichwohl sei die Verbundleitung zwischen Hecklingen und Malterdingen nach wie vor Thema.

Frau Annette Shkodra, Leiterin Fachbereich 3, berichtet, die Planungen seien nahezu abgeschlossen. Es werde so geplant, dass eine Baugenehmigung nicht erforderlich sei. Ziel sei das Projekt möglichst zügig abzuschließen.

- StR Striegel schließt, die Situation im Bereich der Unterführung sei unzufriedenstellend. Er bitte um Auskunft, ob die Stadt hier etwas unternehmen werde.

Bürgermeister Matthias Guderjan bestätigt, die Situation sei bekannt.

- StR Schwier erkundigt sich, ob die Verwaltung auch über den Kauf des Pfarrhauses und des Pfarrheimes verhandelt habe.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei nicht der Fall. Eventuell könne auch die Vereinsgemeinschaft Räumlichkeiten im Schloss zur Verfügung stellen.

- StR Schwier fragt den Sachstand der Verhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstücks in der Schulstraße an. Eventuell komme für diesen auch ein Tausch in Frage.

Bürgermeister Mattias Guderjan erklärt, grundsätzlich sei man für alles offen. Es habe bereits ein Gespräch stattgefunden. Der Eigentümer wolle ein schriftliches Angebot einreichen.

- StR Pfeffer, zugleich Ortsvorsteher von Nordweil, berichtet, die Eltern sorgten sich wegen des Schulbusverkehrs in Richtung Ettenheim.

Der Vorsitzende antwortet, die in den Linienverkehr eingebundenen Busse seien wohl nicht betroffen. Er hoffe auf eine gemeinsame Lösung der Landreise Emmendingen und Ortenau.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schritfführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

TOP 14

Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner berichtet, man habe die Nutzer der städtischen Hallen darüber informiert, dass die Temperatur gesenkt werde und nur noch kaltes Wasser zur Verfügung stehe. Kämen gegnerische Mannschaften werde warmes Wasser vorgehalten. Er bitte um Erläuterung der Hintergründe.

Der Vorsitzende erläutert, Hintergrund seien die allgegenwärtigen Energiesparmaßnahmen. Die Bereitstellung von warmen Wasser sei als Service an den Wettkampftagen gedacht gewesen. Möglicherweise gelte es aber, auch dies nochmals zu hinterfragen.

- Ein Einwohner erkundigt sich, wie der Ausbau des Glasfasernetzes voranschreite.

Bürgermeister Matthias Guderjan berichtet, nachdem die ‚Deutsche Glasfaser‘ bereits tätig sei, sei nun auch die Deutsche Telekom AG auf den Plan getreten. Dies sei rechtlich nicht zu beanstanden. Die Pläne für den Ausbau schritten kontinuierlich voran. Mit der Beseitigung der ‚weißen Flecken‘ werde in Kürze begonnen.

- Ein Einwohner moniert, im fehle eine Übersicht über das gesamte Gebiet der Flurordnung. Gezeigt würden stets nur Ausschnitte. Sollten 4 Gleise an der Autobahn realisiert werden, ergebe sich ein gänzlich anderes Bild.

Der Vorsitzende erläutert, die Flurbereinigung erfolge so, wie es das Planfeststellungsverfahren vorsehe.





Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	27. Oktober 2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Anwesend:	Bürgermeister und 15 Stadträte	Schriftführer:	Stefan Benker
Vorsitzender:	Bürgermeister Matthias Guderjan	Aktenzeichen:	022.300

Die Richtigkeit der Niederschrift wird bestätigt.

Matthias Guderjan
Bürgermeister

CDU-Fraktion

Stefan Benker
Schriftführer

FW/BVK-Fraktion

SPD-Fraktion

ABL-Fraktion

